



von der Behörde auszufüllen

Antrag eingegangen am \_\_\_\_\_

Antrag auf vorläufige Erlaubnis

Antrag auf befristete Erlaubnis

Der Oberbürgermeister  
 Ordnungsamt / Ordnungswesen  
 Alcide-de-Gasperi- Straße 2  
 65197 Wiesbaden  
 Tel.: 0611/31-2824  
 Mail: oeffentliche.ordnung@wiesbaden.de

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Halten und Führen eines gefährlichen Hundes

gemäß § 1 Abs. 3 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden  
 (HundeVO), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2013, in der zurzeit gültigen  
 Fassung.

Bitte deutlich lesbar ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!

### 1. Angaben zu Ihrer Person

Name, Vorname:	Geburtsname:
Geburtsdatum und -ort:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Telefonnummer:	E-Mail:

### 2. Angaben zu Ihrem Hund

Rasse:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Wurftag (Datum):
Name:	Tag der Übernahme des Hundes als Halter (Haltereigenschaften)
Chip-Nummer:	

### 3. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter des Hundes

Folgende Angaben beziehen sich auf	
<input type="checkbox"/> den Vorbesitzer <input type="checkbox"/> den Züchter <input type="checkbox"/> sonstige:	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	Telefax:

### 4. Erklärung zu Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit

<p>Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich <b>nicht</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde,</li><li>mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat <u>oder</u></li><li>wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz</li></ol> <p>verurteilt wurde und seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung <u>5 Jahre</u> noch nicht vergangen sind.</p> <p>Ich versichere weiterhin, dass</p> <ol style="list-style-type: none"><li>ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden verstoßen habe,</li><li>ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.</li></ol>
<p><u>Entgegenstehende Angaben:</u></p>

### 5. Erklärung der artgerechten Haltung des Hundes

<p>Ich versichere durch meine Unterschrift, dass mein Hund artgerecht gehalten wird und die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, damit von ihm keine Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz ausgehen.</p>
---

### 6. Zustimmung zur Abfrage beim Kassen- & Steueramt bzgl. Hundesteuer

<p><input type="checkbox"/> Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde zur Überprüfung meiner vollständigen Entrichtung der Hundesteuer i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 8 HundeVO i. V. m. §§ 3 und 13 Abs. 1 Hundesteuersatzung, Auskünfte über mich beim Kassen- und Steueramt, Fachbereich Steuern, einholt.</p>
<p>Die abgegebene Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.</p>

## 7. Einwilligung der Auskunftserteilung durch Polizei und BZR

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde zur Überprüfung meiner Zuverlässigkeit als Halter/in eines gefährlichen Hundes gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit §§ 5 und 8 Abs. 2 Nr. 3 Hundeverordnung Auskünfte über mich

- bei der Polizei und
- beim Bundeszentralregister einholt.

Mir ist bekannt,

- dass ohne diese Auskünfte meine Zuverlässigkeit nicht festgestellt werden kann und damit gegen diese Bedenken bestehen, und
- dass die hiermit abgegebene Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

## 8. Vorzulegende Unterlagen

- Sachkundenachweis (entfällt bei Hunden, die jünger als 15 Monate sind)
- positive Wesensprüfung (entfällt bei Hunden, die jünger als 15 Monate sind)

Der Sachkundenachweis ist nur einmalig zu erbringen. Die Wesensprüfung ist jedoch bei jeder weiteren Antragsstellung erneut vorzulegen und darf zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung nicht älter als sechs Monate sein.

- Nachweis, dass der Hund mit einem elektronisch lesbaren Chip gekennzeichnet ist
- Nachweis einer abgeschlossenen Hundehaftpflichtversicherung (auf Hundehalter/in)
- Nachweis über die fristgerechte Zahlung der fällig gewordenen Hundesteuer (auf Hundehalter/in)

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird bzw. werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

**Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärungen unter 4., 5. und 6. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

von der Behörde auszufüllen

- vorläufige Erlaubnis gültig bis
- befristete Erlaubnis     2 Jahre     4 Jahre
- unbefristete Erlaubnis